

VA Schulte erläutert die Eckwertefeststellung für den Haushalt 2009 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zur mittelfristigen Finanzplanung.

Auf Feststellung von RM Eggerichs, dass laut Planung ein struktureller Fehlbedarf von rund 900.000 € entstehen würde, teilt BM Böhling mit, dass der Fehlbedarf durch Beratung in den Fachausschüssen und durch Vorschläge der Verwaltung reduziert werden muss. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Kreisumlage trotz verbessertem Haushalt 2008 des Landkreises voraussichtlich von 7,3 Mio. € auf 7,5 Mio. € steigen könnte.

RM Freygang beantragt unter Abgabe des Ausschussvorsitzes folgende Änderung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2:

„Der strukturelle Fehlbedarf ist in den Fachbereichen unter Beteiligung der Fachausschüsse um ein erhebliches Maß zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten.“

Von RM Just wird dieser Beschlussvorschlag unterstützt, da dieses auch für die Zukunft ein dringender Wunsch ist.

Es wird einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern.

Zum Vermögenshaushalt teilt BM Böhling mit, dass die zurzeit angemeldeten Investitionen nicht finanzierbar sind. Diese müssen von den Fachausschüssen und der Verwaltung überarbeitet werden. Bei den Ergebnissen muss dargestellt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind. Daher erfolgt auch eine frühzeitige Haushaltsplanung und –beratung.

RM Freygang beantragt unter Abgabe des Ausschussvorsitzes folgende Änderung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 2:

„Die Investitionen sind nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.“

BM Böhling teilt mit, dass im Bau- und Umweltausschuss bereits eine entsprechende Prioritätenliste vereinbart wurde. Diese wurde im VA bekannt gegeben. Die Investitionsmaßnahmen werden auch im Rahmen der Einführung der Doppik vorgelegt.

(Hinweis der Verwaltung:

Die Liste wurde der Niederschrift zum VA vom 29.07.2008 zu TOP 12.3 als Anlage beigefügt.)

RM Eggerichs weist darauf hin, dass eine Streichung von Maßnahmen nicht den Regelungen der Budgetierung entspricht. Vielmehr sollte eine Budgetzuweisung für die einzelnen Fachbereiche erfolgen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass letztendlich Maßnahmen laufend verschoben bzw. ganz aufgegeben werden müssten.

Es wird einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag entsprechend dem vorgenannten Antrag abzuändern.

Zur mittelfristigen Finanzplanung weist RM Eggerichs darauf hin, dass die freie Finanzspitze für größere Maßnahmen, wie für das Aqua-Toll, Sportplatz Klosterpark und Umgestaltung Klosterpark nicht ausreichen. Weiterhin kommen auf die Kommunen noch unkalkulierbare Kosten für den Ausbau der Kindertagesstätten zu.

BM Böhling weist darauf hin, dass Maßnahmen für das Aqua-Toll nur dann durchgeführt werden, wenn diese rentierlich sind; d.h. wenn hierdurch höhere Einnahmen durch Steigerung der Besucherzahlen zu erreichen sind. Dieses ist wahrscheinlich. Weiterhin könnte eine Einnahmeverbesserung durch Vermögensveräußerung erfolgen, welches von der Stadt nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt wird.

RM Freygang beantragt unter Abgabe des Ausschussvorsitzes folgende Änderung des Beschlussvorschlages zu Ziffer 3:

„Die mittelfristige Finanzplanung ist nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.“

Es wird einstimmig empfohlen, den Beschlussvorschlag entsprechend dem vorgenannten Antrag abzuändern.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) 350 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

1.1.2 Gewerbesteuer 350 %

2.1 Budget Verwaltung – Anlage 1

Der strukturelle Fehlbedarf ist in den Fachbereichen unter Beteiligung der Fachausschüsse um ein erhebliches Maß zu reduzieren. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten.

2.2. Budget Vermögen – Anlagen 2 und 3

Die Investitionen sind nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung ist nach Überarbeitung durch die Fachbereiche unter Beteiligung der Fachausschüsse so auszurichten, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht entsteht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, Einsparpotenziale festzustellen und Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.